

# Verbraucherinformation und Versicherungsbedingungen



CLERICAL MEDICAL

Wealthmaster

*Basisrente*

Sehr geehrte/r Versicherungsnehmer/in

Als Teil Ihrer Vertragsunterlagen übersenden wir Ihnen anbei die folgenden Dokumente für Ihren Versicherungsvertrag:

- Verbraucherinformation
- Versicherungsbedingungen
- Versicherungsschein

Bei diesen Unterlagen handelt es sich um wichtige Dokumente, die im Anspruchsfall benötigt werden.

Bitte bewahren Sie diese Unterlagen daher an einem sicheren Ort auf.

Nach § 5a VVG können Sie diesem Versicherungsvertrag innerhalb von 30 Tagen nach Zugang dieses Schreibens und der beigefügten Unterlagen in Textform im Sinne von § 126 b BGB widersprechen (z. B. durch Brief, Fax oder E-Mail).

Zur Wahrung dieser Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerspruchs.

Wir freuen uns, dass Sie sich für Clerical Medical entschieden haben.

# Inhalt

## Verbraucherinformation

Wer sind Ihre Vertragspartner?	4
Welches Recht findet auf Ihren Vertrag Anwendung?	4
An wen können Sie sich bei Fragen wenden?	4
Wie können Sie Ihrer Versicherung widersprechen?	5
Welche Versicherungsbedingungen gelten für Ihren Vertrag?	5
Welche Steuerregelungen gelten für Ihren Vertrag?	5

## Versicherungsbedingungen des Basisrentenvertrags

1 Wer ist Vertragspartner?	7
2 Was sind die wesentlichen Merkmale und Leistungen der Wealthmaster Basisrente?	7
3 Was ist bei der Beitragszahlung zu beachten?	7
4 Wie werden die Beiträge für die Bildung der Anwartschaft verwendet?	8
5 Welche Mindestbeiträge sind zu leisten?	9
6 Unter welchen Voraussetzungen können Beitragszahlungen erhöht werden?	9
7 Unter welchen Voraussetzungen können Beitragszahlungen gesenkt werden?	10
8 Unter welchen Bedingungen kann die Beitragszahlung zeitweise ausgesetzt werden?	10
9 Wie funktionieren die Pools mit garantiertem Wertzuwachs und wie wird dadurch der Wert der Anwartschaft bestimmt?	11
10 Welche Bestimmungen gelten für die Wahl des Rentenbeginns?	12
11 Kann der Rentenbeginn geändert werden?	12
12 Welche Regelungen gelten für die Rentenzahlungen ab Rentenbeginn?	13

13 Welche Regelungen gelten für die Rentenzahlungen an den Ehepartner oder die anspruchsberechtigten Kinder bei Ableben des Versorgungsberechtigten vor Rentenbeginn?	14
14 Wie funktioniert die Clerical Medical With-Profits Rente?	15
15 Welche Gebühren fallen im Rahmen der Wealthmaster Basisrente während der Anwartschaftsphase an?	16
16 Wie kann die Wealthmaster Basisrente in eine beitragsfreie Versicherung umgewandelt werden und welche Auswirkungen hat der Verzug von Beitragszahlungen?	16
17 Kann der Versorgungsberechtigte die Wealthmaster Basisrente zurückgeben (kündigen) oder können Auszahlungen vorgenommen werden?	17
18 Unter welchen besonderen Umständen können die Versicherungsbedingungen geändert werden?	17
19 Welche Informationen erhält der Versorgungsberechtigte nach Versicherungsbeginn?	17
20 Welche Anzeigepflichten bestehen vor und nach Versicherungsbeginn?	17
21 Welche Bedeutung hat der Versicherungsschein?	18
22 Welches Recht findet auf die Wealthmaster Basisrente Anwendung und wo liegt der Gerichtsstand?	18
23 Was gilt für Mitteilungen, die sich auf das Versicherungsverhältnis beziehen?	18
24 Wie sind wesentliche Begriffe des Versicherungsvertrages zu verstehen?	19

# Verbraucherinformation für die Wealthmaster Basisrente und ggf. die Berufsunfähigkeitszusatzversicherung

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

die Ihnen vorliegende Verbraucherinformation und die nachfolgenden Versicherungsbedingungen informieren Sie über wesentliche Fragen zu Ihrem Vertrag sowie die gegenseitigen Rechte und Pflichten aus dem Versicherungsverhältnis.

---

## Wer sind Ihre Vertragspartner?

---

### 1. Wealthmaster Basisrente

Ihr Vertragspartner der Wealthmaster Basisrente (die „Hauptversicherung“) ist die Clerical Medical Investment Group Limited („Clerical Medical“). Clerical Medical ist ein britisches Versicherungsunternehmen. Ihr Vertrag wird von Clerical Medicals European Branch Office in Maastricht ausgestellt. Dessen Adresse lautet:

Clerical Medical Investment Group Limited  
European Branch Office  
Randwycksingel 35  
NL-6229 EG Maastricht

Postanschrift:  
P.O. Box 377  
NL-6200 AJ Maastricht

### 2. Wealthmaster Basisrente mit Berufsunfähigkeitszusatzversicherung

Sie können zusätzlich zur Wealthmaster Basisrente eine Berufsunfähigkeitszusatzversicherung der Heidelberger Lebensversicherung AG („Heidelberger Leben“) abschließen. Diese bildet mit der Hauptversicherung eine Einheit und kann ohne diese nicht abgeschlossen oder fortgesetzt werden.

Die Versicherungsleistungen Ihrer Hauptversicherung werden in jedem Fall ausschließlich von Clerical Medical erbracht. Die Versicherungsleistungen der Berufsunfähigkeitszusatzversicherung werden ausschließlich von der Heidelberger Leben erbracht. Clerical Medical haftet nicht für Versicherungsleistungen der Heidelberger Leben. Ebenso haftet die Heidelberger Leben nicht für Versicherungsleistungen von Clerical Medical.

Der Schriftverkehr mit Ihnen für die Hauptversicherung und die Berufsunfähigkeitszusatzversicherung wird im Normalfall ausschließlich von Clerical Medical geführt. Soweit Willenserklärungen die Berufsunfähigkeitszusatzversicherung betreffen, gibt Clerical Medical alle Erklärungen ausschließlich im Namen der Heidelberger Leben ab und nimmt Erklärungen ausschließlich im Namen der Heidelberger Leben entgegen. Solche Erklärungen wirken daher ausschließlich für und gegen die Heidelberger Leben. Bitte senden Sie alle Erklärungen ausschließlich an Clerical Medicals European Branch Office in Maastricht, das für die

Verwaltung Ihres Vertrags einschließlich der Berufsunfähigkeitszusatzversicherung zuständig ist.

Clerical Medical ist darüber hinaus ermächtigt, die Beiträge für die Berufsunfähigkeitszusatzversicherung der Heidelberger Leben entgegenzunehmen und einzuziehen. Im Versicherungsfall werden jedoch die Leistungen der Berufsunfähigkeitszusatzversicherung ausschließlich von der Heidelberger Leben erbracht.

Die Heidelberger Leben ist ein deutsches Lebensversicherungsunternehmen. Die Anschrift lautet:

Heidelberger Lebensversicherung AG  
Forum 7  
D-69126 Heidelberg

---

## Welches Recht findet auf Ihren Vertrag Anwendung?

---

Ihr Vertrag unterliegt deutschem Recht. Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch Clerical Medical und ggf. Heidelberger Leben unterliegt dem britischen und ggf. deutschen Datenschutzrecht.

---

## An wen können Sie sich bei Fragen wenden?

---

Sollten Sie weitere Informationen benötigen oder sollten Sie Anlass zu einer Beschwerde haben, schreiben Sie bitte an unseren Kundenservice. Dieser ist Ansprechpartner in allen Fragen zu dem hier abgeschlossenen Vertrag sowohl für die Haupt- wie auch die Zusatzversicherung.

Clerical Medical Investment Group Limited  
European Branch Office  
Randwycksingel 35  
NL-6229 EG Maastricht  
Postanschrift:  
P.O. Box 377  
NL-6200 AJ Maastricht

Zusätzlich können Sie sich an folgende Aufsichtsbehörden wenden:

#### **In Deutschland:**

(für die Hauptversicherung und die Zusatzversicherung)

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

– Bereich Versicherungen –

Graurheindorfer Straße 108

D-53117 Bonn

Postanschrift:

Postfach 1308

D-53003 Bonn

#### **In Großbritannien:**

(nur für die Hauptversicherung)

Financial Services Authority

25 The North Colonnade

Canary Wharf

London E14 5HS

Großbritannien

## Wie können Sie Ihrer Versicherung widersprechen?

Sie können Ihrer Versicherung ab Stellung des Antrages bis 30 Tage nach Zugang des Versicherungsscheins sowie dieser Verbraucherinformation und der Versicherungsbedingungen widersprechen. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerspruchs.

## Welche Versicherungsbedingungen gelten für Ihren Vertrag?

Für Ihre Wealthmaster Basisrente gelten die im Anschluss ausgeführten Versicherungsbedingungen. Soweit Sie eine Berufsunfähigkeitszusatzversicherung eingeschlossen haben, gelten die zusätzlich beigefügten „Bedingungen für die Berufsunfähigkeitszusatzversicherung der Heidelberger Lebensversicherung AG“.

## Welche Steuerregelungen gelten für Ihren Vertrag?

Die folgenden Ausführungen enthalten Informationen über die für Ihren Vertrag maßgebenden Steuerregelungen. Sie basieren auf dem Gesetzes- und Verordnungsstand zum Zeitpunkt der Drucklegung (Mai 2007). Im Hinblick auf die knappe Darstellung kann eine Gewähr für Richtigkeit und Vollständigkeit nicht übernommen werden. Die folgenden Ausführungen können daher eine individuelle steuerliche Beratung nicht ersetzen. Die Entscheidung über den Abschluss oder die Änderung eines Versicherungsvertrages sollte auf der Grundlage der jeweils aktuell anwendbaren Gesetze und Verordnungen getroffen werden. Fachkundiger Rat sollte daher insbesondere im Hinblick auf die gegenwärtige rechtliche Situation und voraussichtliche Entwicklungen eingeholt werden.

Die folgenden steuerlichen Regelungen gelten für den Versorgungsberechtigten oder Ehepartner bzw. Kinder, welche die Leistungen der Wealthmaster Basisrente beziehen (sowie für den Versorgungsberechtigten, der die Leistungen der ggf. eingeschlossenen Berufsunfähigkeitszusatzversicherung) erhalten und ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben.

### **1. Versicherungsteuer**

Auf die gezahlten Beiträge entfällt keine Versicherungsteuer.

### **2. Einkommensteuerrechtliche Behandlung**

Die in die Wealthmaster Basisrente eingezahlten Beiträge (auch solche der ggfs. eingeschlossenen Berufsunfähigkeitszusatzversicherung) können innerhalb der in § 10 Absatz 3 des Einkommensteuergesetzes beschriebenen Grenzen und Höchstbeträge als „Sonderausgaben“ in der Einkommensteuererklärung geltend gemacht werden.

Die Rentenzahlungen aus der Wealthmaster Basisrente an den Versorgungsberechtigten sowie Zahlungen an den Ehepartner bzw. an die anspruchsberechtigten Kinder unterliegen als Sonstige Einkünfte der Einkommensteuer. Die Rente wird in einen steuerpflichtigen und in einen steuerfreien Betrag aufgeteilt. Der steuerpflichtige Anteil der Rentenzahlungen hängt von dem Jahr des Rentenbeginns ab und steigt entsprechend einer Tabelle in § 22 Einkommensteuergesetz von 2005 bis 2040 von zunächst 50 % auf 100 %. Der steuerfreie Anteil bleibt während der Laufzeit der Rente konstant, allerdings nicht als Prozentsatz des jeweiligen Jahresbetrags der Rente, sondern ab dem zweiten Jahr des Rentenbezugs als Festbetrag. Dieser Festbetrag ergibt sich durch Anwendung des maßgeblichen Prozentsatzes auf den im zweiten Jahr der Rentenzahlungen bezogenen Rentenbetrag. Regelmäßige Anpassungen der Rente führen nicht zu einer Änderung des Festbetrags, so dass etwaige Rentenerhöhungen voll steuerpflichtig sind.

Rentenzahlungen aus der ggfs. eingeschlossenen Berufsunfähigkeitszusatzversicherung unterliegen als Sonstige Einkünfte der Einkommensteuer. Die steuerliche Behandlung folgt jener der Wealthmaster Basisrente. Insoweit wird auf die obigen Ausführungen verwiesen.

Clerical Medical wird die Höhe der gezahlten Leistungen und andere meldepflichtige Angaben an die zentrale Stelle (Deutscher Rentenversicherungsbund) nach § 22a Einkommensteuergesetz melden sowie dem Versorgungsberechtigten auf dem amtlich vorgeschriebenen Vordruck gemäß § 22 Nr. 5 Einkommensteuergesetz mitteilen.

### **3. Erbschaftsteuer**

Der Anspruch des Ehepartners bzw. der Kinder auf eine Rente zahlbar im Falle des Todes des Versorgungsberechtigten unterliegt der Erbschaftsteuer. Eine Steuerpflicht ergibt sich jedoch nur dann, wenn der Anspruch zusammen mit dem sonstigen Erwerb von Todes wegen, ggf. zu berücksichtigender vorhergehender Schenkungen unter Lebenden oder sonstiger steuerpflichtiger Erwerbe die Freibeträge übersteigt.

### **4. Steuerliche Hinweise**

Alle Zahlungen, die die Versicherungsgesellschaften erbringen, erfolgen ohne Abzug von Steuern. Die Zahlungsempfänger sind für sämtliche Steuern in den Ländern verantwortlich, in denen diese Zahlungen steuerpflichtig sind.

Bitte ziehen Sie Ihren Steuerberater hinsichtlich der steuerlichen Auswirkungen des Erwerbs der Wealthmaster Basisrente, der im Zuge ihrer Durchführung ergriffenen Maßnahmen, insbesondere bei Vertragsänderungen, oder einer etwaigen Änderung Ihres steuerrechtlichen Status zu Rate. Nur Ihr Steuerberater ist in der Lage, die steuerlichen Auswirkungen im Einzelfall zu würdigen und insbesondere Ihre individuelle steuerliche Situation zu berücksichtigen.

Die steuerliche Behandlung der Wealthmaster Basisrente hängt von den gültigen Steuergesetzen des Landes ab, dem das Besteuerungsrecht im Zeitpunkt des die Steuerpflicht auslösenden Vorgangs zusteht.

# Versicherungsbedingungen für die Wealthmaster Basisrente

Die vorstehende Verbraucherinformation und diese Versicherungsbedingungen regeln zusammen mit dem Antragsformular und dem Versicherungsschein („Vertragsunterlagen“) Ihr Vertragsverhältnis für die Wealthmaster Basisrente („Hauptversicherung“). Wir empfehlen Ihnen, die Vertragsunterlagen aufmerksam zu lesen und sich mit den Bedingungen für Ihren Vertrag vertraut zu machen. Soweit Sie eine Berufsunfähigkeitszusatzversicherung eingeschlossen haben, beachten Sie bitte auch die beigefügten „Bedingungen für die Berufsunfähigkeitszusatzversicherung der Heidelberger Lebensversicherung AG“, die ebenfalls zu Ihren Vertragsunterlagen gehören.

## 1 Wer ist der Vertragspartner?

Vertragspartner für die Hauptversicherung ist Clerical Medical Investment Group Limited („Clerical Medical“). Clerical Medical ist eine in England und Wales unter der Nummer 3196171 eingetragene Kapitalgesellschaft mit beschränkter Haftung. Ihr eingetragener Sitz befindet sich in 33 Old Broad Street, London EC2N 1HZ, Großbritannien. Der Vertrag wird von Clerical Medicals European Branch Office in Maastricht, Randwycksingel 35, NL-6229 EG Maastricht (P.O. Box 377, NL-6200 AJ Maastricht), Niederlande, ausgestellt. Das European Branch Office von Clerical Medical ist eingetragen bei der Kamer van Koophandel in Maastricht unter der Nummer 14062727.

## 2 Was sind die wesentlichen Merkmale und Leistungen der Wealthmaster Basisrente?

**2.1** Die Wealthmaster Basisrente ist eine kapitalgedeckte private Altersvorsorge, welche den Versorgungsberechtigten zum Bezug einer monatlichen Leibrente berechtigt sowie unter bestimmten Voraussetzungen eine Leibrente für den Ehepartner bzw. eine Hinterbliebenenrente für die anspruchsberechtigten Kinder ermöglicht. Die Anwartschaft auf eine Leibrente wird durch regelmäßige Beiträge erworben. Die Vertragswährung ist Euro. Der Versorgungsberechtigte wählt zu Versicherungsbeginn einen festen Rentenbeginn, der nur unter den in Abschnitt 11 ausgeführten Bedingungen geändert werden kann. Der Versorgungsberechtigte muss zu Rentenbeginn mindestens 60 Jahre alt sein.

**2.2** Die kapitalgedeckte Anwartschaft auf die Leibrente entsteht aus der rechnerischen Beteiligung an der Wertentwicklung eines oder mehrerer Pools mit garantiertem Wertzuwachs, die durch die Beitragszahlung aufgebaut wird. Die Grundsätze, die bei der Verwaltung dieser Pools angewendet werden, sind in Abschnitt 9 dargestellt.

**2.3** Zum Zweck der Bewertung der Anwartschaft sind die Pools in Bewertungseinheiten unterteilt. Im Rahmen der Wealthmaster Basisrente werden diese Bewertungseinheiten auch als „Anteile“ bezeichnet. Diese Bezeichnung begründet jedoch kein Eigentumsverhältnis des Versorgungsberechtigten an den diesen Bewertungseinheiten zugrunde liegenden Vermögenswerten.

**2.4** Die aus der Wealthmaster Basisrente erwachsenden Ansprüche sind nicht vererblich, nicht übertragbar, nicht beleihbar, nicht veräußerbar, nicht kapitalisierbar, nicht verpfändbar und nicht abtretbar. Außerdem besteht über den Anspruch auf Leibrente oder unter Umständen einer Rente an den Ehepartner bzw. an die anspruchsberechtigten Kinder hinaus kein Anspruch auf Auszahlungen. Eine nachträgliche Änderung dieser Beschränkungen ist ausgeschlossen.

**2.5** Falls zum Zeitpunkt des Todes des Versorgungsberechtigten gemäß diesen Versicherungsbedingungen keine Rente an den Ehepartner bzw. an die anspruchsberechtigten Kinder gezahlt werden kann, verbleibt das dem Recht auf zukünftige Rentenzahlungen zugrunde liegende etwaige Vermögen des Versorgungsberechtigten innerhalb des With-Profits Fund und kommt der Gemeinschaft der Versicherten der Basisrente-Verträge von Clerical Medical über die Boni für die für diese Policen genutzten Pools zugute.

### 2.6 Rentenleistung der Wealthmaster Basisrente:

Erlebt der Versorgungsberechtigte den Rentenbeginn, zahlt Clerical Medical gemäß den in Abschnitt 12 beschriebenen Bestimmungen zeitlebens eine monatliche Leibrente an den Versorgungsberechtigten und ggf. nach dessen Tod an den benannten Ehepartner. Verstirbt der Versorgungsberechtigte vor Rentenbeginn, zahlt Clerical Medical gemäß den in Abschnitt 13 beschriebenen Bestimmungen eine monatliche Rente an den Ehepartner bzw. an die anspruchsberechtigten Kinder.

**2.7** Wesentliche Begriffe, die in den Vertragsunterlagen Verwendung finden, sind in Abschnitt 24 erläutert.

## 3 Was ist bei der Beitragszahlung zu beachten?

**3.1** Beitragszahlungen fallen nur während der Anwartschaftsphase oder gegebenenfalls eines Teils hiervon an.

**3.2** Alle Beiträge sind am jeweiligen Beitragszahlungstermin während des gesamten im Versicherungsschein genannten Beitragszahlungszeitraums fällig. Jeder im Versicherungsschein genannte Beitrag sowie jede Erhöhung des Beitrags muss am entsprechenden Beitragszahlungstermin, spätestens jedoch innerhalb von 30 Tagen danach (Nachfrist), in voller Höhe gezahlt werden.

**3.3** Die Zahlung muss in Euro erfolgen.

**3.4** Beiträge sind entweder monatlich, halbjährlich oder jährlich zu leisten. Der Versorgungsberechtigte kann während der Beitragszahlungsdauer jederzeit eine Änderung der Zahlungsweise für die restliche Beitragszahlungsdauer beantragen, die am darauf folgenden Jahrestag des Versicherungsbeginns in Kraft tritt. Dabei sind die in Abschnitt 5 genannten Mindestbeiträge zu beachten.

**3.5** Verstirbt der Versorgungsberechtigte vor Zahlung des ersten Beitrags an Clerical Medical, werden keine Versicherungsleistungen fällig.

**3.6** Die Beitragszahlungsdauer muss unabhängig von der Dauer von Versicherungsbeginn bis Rentenbeginn („Anwartschaftsphase“) mindestens drei Jahre betragen. Macht der Versorgungsberechtigte keine Angaben zur Beitragszahlungsdauer, sind die Beiträge während der gesamten Anwartschaftsphase zu leisten. Die Beitragszahlungsdauer muss in ganzen Jahren angegeben werden.

**3.7** Der Versorgungsberechtigte kann nach Versicherungsbeginn eine Verlängerung oder Verkürzung der Beitragszahlungsdauer beantragen, jedoch nicht auf weniger als drei Jahre. Die neue Beitragszahlungsdauer muss eine ganze Zahl von Jahren umfassen. Clerical Medical prüft in jedem Einzelfall, ob eine Annahme des Antrags möglich ist. Die Verkürzung der Beitragszahlungsdauer kann mit Nachteilen verbunden sein, da die in den ersten drei Jahren verwendeten Zuteilungsraten die Verkürzung der Beitragszahlungsdauer nicht berücksichtigen.

## 4 Wie werden die Beiträge für die Bildung der Anwartschaft verwendet?

**4.1** Die regelmäßigen Beitragszahlungen zur Hauptversicherung werden während der Beitragszahlungsdauer der Wealthmaster Basisrente in Form von Anteilen am Pool mit garantiertem Wertzuwachs 2.004 zugeteilt. Hierbei ist zu beachten, dass ein Teil der ersten Beitragszahlungen zur Deckung der Kosten beiträgt, die Clerical Medical im Zusammenhang mit dem Vertragsabschluss entstehen (z. B. Beiträge, die an Vermittler gezahlt werden). Der jeweilige Zuteilungssatz hängt von der Zahlungsweise sowie der Beitragszahlungsdauer oder – im Fall von Beitragserhöhungen – von der zum Zeitpunkt der Erhöhung noch verbleibenden Beitragszahlungsdauer ab. Ab dem vierten Jahr liegt der Zuteilungssatz immer bei jeweils 100 % der Beitragszahlung. Es gilt die folgende Zuteilungstabelle:

Jährliche Beiträge			
Beitragszahlungsdauer	Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3
1	81	-	-
2	71	100	-
3	61	100	100
4	52	100	100
5	43	100	100
6	40	100	100
7	35	100	100
8	30	100	100
9	26	100	100
10	21	100	100
11	18	100	100
12	13	100	100
13	10	93	100
14	10	81	100
15	10	71	100
16	10	62	100
17	10	54	100
18	10	45	100
19	10	35	100
20	10	29	100
21	10	21	100
22	10	13	100
23	10	10	96
24	10	10	88
25	10	10	81
26	10	10	67
27	10	10	53
28	10	10	44
29	10	10	37
30+	10	10	32

Halbjährliche Beiträge			
Beitragszahlungsdauer	Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3
1	75	-	-
2	65	100	-
3	55	100	100
4	46	100	100
5	37	100	100
6	34	100	100
7	29	100	100
8	24	100	100
9	20	100	100
10	17	100	100
11	13	100	100
12	10	98	100
13	10	87	100
14	10	75	100
15	10	64	100
16	10	55	100
17	10	46	100
18	10	37	100
19	10	27	100
20	10	20	100
21	10	12	100
22	10	10	94
23	10	10	86
24	10	10	79
25	10	10	70
26	10	10	56
27	10	10	43
28	10	10	34
29	10	10	25
30+	10	10	20

## Monatliche Beiträge

Beitragszahlungsdauer	Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3
1	73	-	-
2	63	100	-
3	53	100	100
4	44	100	100
5	35	100	100
6	32	100	100
7	27	100	100
8	22	100	100
9	18	100	100
10	13	100	100
11	10	99	100
12	10	94	100
13	10	83	100
14	10	71	100
15	10	58	100
16	10	49	100
17	10	40	100
18	10	31	100
19	10	21	100
20	10	14	100
21	10	10	96
22	10	10	87
23	10	10	79
24	10	10	71
25	10	10	64
26	10	10	50
27	10	10	35
28	10	10	25
29	10	10	17
30+	10	10	10

Die Zuteilungssätze gelten sowohl für den ursprünglichen Beitrag als auch für jede spätere Erhöhung. Im Falle einer Beitragserhöhung bezieht sich die Spalte „Beitragszahlungsdauer“ auf die ab dem Zeitpunkt der Erhöhung noch verbleibende Beitragszahlungsdauer des Vertrages.

**4.2** Jegliche Einmalbeiträge, die der Versorgungsberechtigte gemäß Abschnitt 6.3 einzahlt, werden dem Vertrag über Anteile an dem zu diesem Zeitpunkt für Einmalbeiträge zur Verfügung stehenden Pool mit garantiertem Wertzuwachs zugeteilt. Zurzeit ist hierfür der Pool mit garantiertem Wertzuwachs 2000VIER verfügbar. Sollte der Pool mit garantiertem Wertzuwachs 2000VIER zum Zeitpunkt des Antrags des Versorgungsberechtigten auf Einzahlung eines Einmalbetrags nicht mehr verfügbar sein, teilt Clerical Medical dem Versorgungsberechtigten mit, durch welchen Pool dieser ersetzt wurde und welche Bedingungen für diesen Pool gelten. Die Zuteilungsrate für zusätzliche Einmalbeiträge beträgt in jedem Fall 93 % der jeweiligen Beitragszahlung. Der übrige Betrag wird zur Deckung von Kosten verwendet, die Clerical Medical im Zusammenhang mit der Einzahlung des Einmalbetrags entstehen (z. B. Beträge, die an Vermittler gezahlt werden).

**4.3** Obwohl alle Anteile in den Pools jeweils einen Ausgabe- und Rücknahmepreis haben, erfolgen alle Zuteilungen zu sowie das Einlösen von Anteilen von dem Vertrag zum Rücknahmepreis. Für jeden Pool wird der Rücknahmepreis auf der Clerical Medical-Webseite [www.clericalmedical.de](http://www.clericalmedical.de) veröffentlicht. Die Anzahl der dem Vertrag aus jeder Beitragszahlung zugeteilten Anteile errechnet sich, indem der dem jeweiligen Pool zuzuteilende Betrag durch den Rücknahmepreis der Anteile für den betreffenden Pool, auf Vorwärtsrechnungsbasis bewertet, dividiert wird.

\* Hinsichtlich der Berufsunfähigkeitszusatzversicherung ist das rechnungsmäßige Alter des Versorgungsberechtigten die Differenz zwischen dem aktuellen Kalenderjahr und dem Geburtsjahr.

**4.4** Ist der Vertrag seit mindestens 10 Jahren in Kraft, teilt Clerical Medical dem Vertrag auf monatlicher Basis zusätzliche Anteile (Bonusanteile) zu. Die Zuteilung von Bonusanteilen beginnt einen Monat nach dem 10. Jahrestag des Versicherungsbeginns. Dem Vertrag werden monatlich Bonusanteile für jeden Pool zugeteilt, dem im Rahmen des Vertrages Beiträge zugeteilt werden. Die Höhe der monatlichen Zuteilung für jeden Pool entspricht 25 % des monatlichen Äquivalents der im Rahmen des Vertrags fälligen jährlichen Managementgebühr für den jeweiligen Pool.

## 5 Welche Mindestbeiträge sind zu leisten?

Die bei Versicherungsbeginn zu leistenden Mindestbeiträge für die Wealthmaster Basisrente sind wie folgt:

- jährliche Zahlung (Mindestbeitrag pro Jahr): 750 €
- halbjährliche Zahlung (Mindestbeitrag pro Halbjahr): 375 €
- monatliche Zahlung (Mindestbeitrag pro Monat): 75 €

Wenn Sie eine Berufsunfähigkeitszusatzversicherung eingeschlossen haben, lauten die bei Versicherungsbeginn zu leistenden Mindestbeiträge für den Vertrag wie folgt:

- jährliche Zahlung (Mindestbeitrag pro Jahr): 1000 €
- halbjährliche Zahlung (Mindestbeitrag pro Halbjahr): 500 €
- monatliche Zahlung (Mindestbeitrag pro Monat): 100 €

## 6 Unter welchen Voraussetzungen können Beitragszahlungen erhöht werden?

### 6.1 Automatische Beitragserhöhungen

**6.1.1** Bei Antragstellung kann der Versorgungsberechtigte wählen, ob die regelmäßigen Beiträge zu jedem Jahrestag des Versicherungsbeginns angehoben werden sollen. Automatische Beitragserhöhungen von 3 %, 4 %, 5 % sowie 10 % sind möglich. Der Beitrag für diese Versicherung erhöht sich um den jeweils vereinbarten Prozentsatz des Vorjahresbeitrags. Beantragt der Versorgungsberechtigte eine veränderte Beitragshöhe, so erfolgen alle zukünftigen automatischen Beitragserhöhungen auf Basis der neuen Beitragshöhe. Ist eine Berufsunfähigkeitszusatzversicherung eingeschlossen, erhöht sich der Gesamtzahlbeitrag entsprechend der vorstehenden Regeln. Die einzelnen Beitragskomponenten für die Hauptversicherung und die Berufsunfähigkeitszusatzversicherung können sich dabei in unterschiedlichen Verhältnissen zur Erhöhung des Gesamtzahlbeitrages erhöhen.

**6.1.2** Soweit eine Berufsunfähigkeitszusatzversicherung eingeschlossen ist, erhöhen sich deren Leistungen ohne erneute Gesundheitsprüfung. Die Erhöhung der Leistungen aus einer Zusatzversicherung errechnet sich nach dem am Erhöhungstermin erreichten rechnungsmäßigen Alter\* des Versorgungsberechtigten, der restlichen Beitragszahlungsdauer, dem bei Abschluss des Vertrages gültigen Tarif und den ursprünglichen Annahmbedingungen. Die Versicherungsleistungen erhöhen sich nicht im gleichen Verhältnis wie die Beiträge.

**6.1.3** Der Versorgungsberechtigte kann jederzeit die automatische Beitragserhöhung mit Wirkung ab dem nächsten Jahrestag des Versicherungsbeginns schriftlich kündigen.

**6.1.4** Der Versorgungsberechtigte kann außerdem jederzeit die Aussetzung der automatischen Beitragserhöhung einmalig zum nächsten Jahrestag des Versicherungsbeginns unter Hinweis auf die gewünschte Aussetzung schriftlich beantragen. Sollte der Versorgungsberechtigte an drei aufeinanderfolgenden Jahrestagen des Versicherungsbeginns von der automatischen Beitragserhöhung keinen Gebrauch gemacht haben, wird die automatische Beitragserhöhung eingestellt. Auf schriftlichen Antrag kann Clerical Medical dem Versorgungsberechtigten das Recht auf weitere planmäßige Erhöhungen wieder einräumen.

## 6.2 Individuelle Beitragserhöhung

Während der Anwartschaftsphase kann der Versorgungsberechtigte die Erhöhung seiner regelmäßigen Beiträge für die Hauptversicherung mit Wirkung ab dem nächsten Jahrestag des Versicherungsbeginns schriftlich bei Clerical Medical beantragen. Clerical Medical prüft in jedem Einzelfall, ob eine Annahme möglich ist.

Während der letzten zehn Jahre der Anwartschaftsphase sind keine individuellen Beitragserhöhungen möglich.

## 6.3 Zusätzliche Einmalbeiträge:

Nach Versicherungsbeginn kann der Versorgungsberechtigte zusätzliche Einmalbeiträge in die Hauptversicherung einzahlen. Hierzu ist ein schriftlicher Antrag an Clerical Medical zu richten. Clerical Medical prüft jeden Antrag gesondert. In jedem Fall kann ein Antrag auf Einzahlung eines Einmalbeitrags nur dann berücksichtigt werden, wenn ein bestimmter Mindestbetrag für zusätzliche Einmalbeiträge sowie eine bestimmte verbleibende Anwartschaftsphase eingehalten werden.

Der für zusätzliche Einmalbeiträge geltenden Mindestbetrag sowie die mindestens verbleibende Anwartschaftsphase können von Clerical Medical während der Vertragslaufzeit geändert werden und lauten zurzeit wie folgt:

- Der Mindestbetrag für jeden zusätzlichen Einmalbeitrag beträgt 2.000 €.
- Während der letzten zehn Jahre der Anwartschaftsphase können keine zusätzlichen Einmalbeiträge eingezahlt werden.

## 7 Unter welchen Voraussetzungen können Beitragszahlungen gesenkt werden?

Der Versorgungsberechtigte kann eine Senkung der regelmäßigen Beiträge mit Wirkung ab jedem Beitragszahlungstermin beantragen, indem er Clerical Medical die gewünschte Senkung schriftlich mitteilt. Clerical Medical prüft in jedem Einzelfall, ob eine Annahme möglich ist. Falls der Versorgungsberechtigte zusätzliche automatische Beitragserhöhungen gewählt hat und eine Senkung der Beitragszahlungen beantragt, erfolgen alle zukünftigen automatischen Beitragserhöhungen auf Basis des verringerten Betrags.

Weitere Voraussetzungen für eine Beitragssenkung sind:

- der Vertrag ist seit mindestens 2 Jahren in Kraft, und
- es besteht kein Beitragsrückstand, und
- die beantragte neue Höhe des regelmäßigen Beitrags liegt nicht unter den in Abschnitt 5 benannten Mindestbeiträgen.

Die Senkung wird nicht auf Beitragszahlungen angewendet, die bei Inkrafttreten der Senkung ausstehen.

Soweit eine Berufsunfähigkeitszusatzversicherung eingeschlossen ist, führt die Beitragssenkung zu einer Herabsetzung der vereinbarten Berufsunfähigkeitsleistungen (teilweise Umwandlung in eine beitragsfreie Versicherung). Insoweit gelten ergänzend die Regeln der Berufsunfähigkeitszusatzversicherung mit den dort geschilderten Nachteilen.

## 8 Unter welchen Bedingungen kann die Beitragszahlung zeitweise ausgesetzt werden?

**8.1** Der Versorgungsberechtigte kann jederzeit nach dem fünften Jahrestag des Versicherungsbeginns eine Aussetzung der Beitragszahlung für bis zu 2 Jahre verlangen („Beitragsaussetzung“). Soweit eine Berufsunfähigkeitszusatzversicherung eingeschlossen ist, wird diese Zusatzversicherung in Folge der Beitragsaussetzung in eine beitragsfreie Versicherung umgewandelt. Insoweit gelten ergänzend die Regeln der Berufsunfähigkeitszusatzversicherung, Abschnitt „Umwandlung in eine beitragsfreie Versicherung“, mit den dort geschilderten Nachteilen entsprechend. Nach Ablauf des Beitragsaussetzungszeitraums kann die Berufsunfähigkeitszusatzversicherung nach Erhalt einer Erklärung des Versorgungsberechtigten, dass er sich bei bester Gesundheit befindet, wieder in Kraft gesetzt werden. Wurde die Beitragszahlung für mehr als 6 Monate ausgesetzt, ist dies von einer erneuten Gesundheitsprüfung abhängig. Die Beiträge für die Berufsunfähigkeitszusatzversicherung werden zu diesem Zeitpunkt neu berechnet. Die Bedingungen für eine Beitragsaussetzung lauten wie folgt:

- der Rücknahmewert der Anteile zum Zeitpunkt des ersten nicht gezahlten regelmäßigen Beitrags entspricht mindestens dem 2,5-fachen des Jahresgesamtbeitrags, und
- die Absicht der Beitragsaussetzung wird mindestens einen Monat vor dem Beitragszahlungstermin, ab dem die Beitragsaussetzung beginnen soll, schriftlich angezeigt, wobei der Beitragszahlungstermin, ab dem die Beitragsaussetzung beginnen soll, sowie die Dauer der Beitragsaussetzung angegeben werden, und
- der Vertrag ist zum Zeitpunkt der Anzeige seit mindestens 5 Jahren in Kraft, und
- die Beiträge wurden vor Ausübung dieser Option mindestens 5 Jahre lang in voller Höhe entsprechend ihrer Fälligkeit entrichtet, und
- die Option der Beitragsaussetzung kann nur einmal während der Beitragszahlungsdauer ausgeübt werden.

**8.2** Während des Beitragsaussetzungszeitraums berechnet Clerical Medical weiter die in Abschnitt 15 aufgeführten fälligen Gebühren. Dies verringert die Anwartschaft entsprechend.

**8.3** Am Ende des Beitragsaussetzungszeitraums muss die Zahlung der Beiträge wieder aufgenommen werden. 30 Tage vor Ablauf des Beitragsaussetzungszeitraums wird dem Versorgungsberechtigten ein Schreiben mit der Erinnerung an die Wiederaufnahme der Beitragszahlung zugesendet.

**8.4** Falls der Versorgungsberechtigte zusätzliche automatische Beitragserhöhungen gewählt hat (siehe Abschnitt 6.1), erfolgt die Anwendung dieser Erhöhungen nach Ende des Beitragsaussetzungszeitraums, wobei die Aussetzung nicht berücksichtigt wird.

## 9 Wie funktionieren die Pools mit garantiertem Wertzuwachs und wie wird dadurch der Wert der Anwartschaft bestimmt?

**9.1** Clerical Medical unterhält in eigener und fremder Verwaltung eine Reihe von Pools mit garantiertem Wertzuwachs. Jedem dieser Pools ist ein einzelnes Konto im With-Profits Fund von Clerical Medical zugeordnet, bei dem es sich um einen Unterfonds des Long Term Business Fund von Clerical Medical handelt. Jeder Pool ist in Anteile unterteilt.

**9.2** Die mit der Wealthmaster Basisrente bis zum Rentenbeginn verbundenen Pools mit garantiertem Wertzuwachs (die „Pools“) sind für Antragsteller geeignet, die bereit sind, sich von Anfang an auf einen bestimmten Anlagezeitraum festzulegen, und einerseits vom Renditepotential der Aktienmärkte, andererseits aber auch von den Vorteilen einer Anlage mit einem hohen Maß an Sicherheit profitieren möchten.

**9.3** Die Pools wurden mit dem Ziel eines geglätteten Wertzuwachses parallel zur langfristigen Kursentwicklung der Aktien- und Rentenmärkte zusammengestellt und bieten die werthaltige Garantie, dass der Anteilspreis nie fällt. Ziel der Pools ist ein mittel- bis langfristiges Kapitalwachstum mit einer gewissen Stabilität über kurzfristige Zeiträume.

**9.4** Die oben genannte Garantie auf den Anteilspreis gilt nicht für den Fall, dass Anteile infolge einer wie in Abschnitt 20.6 beschriebenen Aufhebung des Vertrages eingelöst werden. In diesem Fall kann eine Anpassung vorgenommen werden. Diese kann positiv ausfallen und den Rücknahmewert der Anteile erhöhen oder negativ sein und den Rückgabewert der Anteile verringern. Eine positive Anpassung kommt in Betracht, wenn die Wertentwicklung während der Zeit, in der sich die Beträge im Pool befanden, besonders gut war. Eine negative Anpassung kann zum Beispiel in Zeiten eintreten, in denen der Wert der zugrunde liegenden Vermögenswerte geringer ist als der Wert des Pools einschließlich des deklarierten Wertzuwachses.

**9.5** Die Beitragszahlungen zur Hauptversicherung werden der Wealthmaster Basisrente in Form von Anteilen am Pool zugeteilt (siehe hierzu Abschnitt 4). Bei den Anteilen handelt es sich lediglich um rechnerische Anteile, und die Unterteilung eines Pools in Anteile sowie die Zuteilung dieser Anteile zu individuellen Verträgen geschieht lediglich zum Zweck

der Berechnung der Anwartschaft gemäß dem von Clerical Medical ausgestellten Vertrag. Die Vermögenswerte eines Pools bleiben zu jedem Zeitpunkt Eigentum von Clerical Medical, während der Versorgungsberechtigte eine Anwartschaft auf Rentenzahlungen hat.

**9.6** Die Vermögenswerte eines Pools sind Teil des With-Profits Fund von Clerical Medical. Der Kapitalertrag des With-Profits Fund wird durch die Zuweisung eines sog. deklarierten Wertzuwachses sowie Boni verteilt.

Der With-Profits Fund hält verschiedene Gruppen an Vermögenswerten, die den verschiedenen Pools mit garantiertem Wertzuwachs zugrunde liegen. Für jeden Pool mit garantiertem Wertzuwachs legt Clerical Medical die Bonuszahlungen anhand der Erträge fest, die aus den Vermögenswerten hervorgehen, die dem jeweiligen Pool zugrunde liegen. Die allen Pools zugrunde liegenden Vermögenswerte umfassen Aktien europäischer und internationaler Unternehmen. Ferner sind festverzinsliche Wertpapiere und ein geringer Anteil weiterer Anlageformen einschließlich Bareinlagen enthalten.

Die Vermögenswerte können auch Derivate enthalten. Derivate sind Anlageprodukte, deren Ertrag von der Wertentwicklung von Aktien oder festverzinslichen Wertpapieren abhängt, ohne die zugrunde liegenden Vermögenswerte selbst zu handeln.

Unternehmensaktien bergen ein höheres Anlagerisiko als festverzinsliche Wertpapiere und können größeren Wertschwankungen unterliegen. Langfristig betrachtet haben Aktien in der Vergangenheit jedoch gewöhnlich auch höhere Gewinne erzielt. Die Wertentwicklung verschiedener Arten von Vermögenswerten kann aufgrund wirtschaftlicher Veränderungen deutlichen Schwankungen unterliegen. Clerical Medical passt den Anlage-Mix ihrer Einschätzung der Wirtschaftslage und der voraussichtlichen zukünftigen Entwicklung an. In unsicheren Zeiten sind die Börsen besonders volatil, und daher muss Clerical Medical möglicherweise den Anteil an Vermögenswerten mit höherem Risiko mitunter reduzieren, um sicherzustellen, dass die Garantien des With-Profits Fund erfüllt werden können.

Der Ertrag eines Pools wird durch die Wertentwicklung der dem jeweiligen Pool zugrunde liegenden Vermögenswerte bestimmt. Weitere Faktoren, die einen Einfluss auf die Wertentwicklung haben, sind jedoch:

- die Art und Weise, in der Clerical Medical den Anlageertrag der Vermögenswerte den Kunden zuteilt, deren Verträge mit dem jeweiligen Pool verbunden sind, und
- die Tatsache, dass alle Inhaber von Clerical Medical-Verträgen mit Bindung an Clerical Medicals With-Profits Fund – darunter diejenigen, deren Verträge mit einem Pool mit garantiertem Wertzuwachs verbunden sind – am Verlauf des With-Profits Fund von Clerical Medical teilhaben und gegenseitig die Erfüllung der Garantien sicherstellen. Dies kann den Ertrag der Pools mit garantiertem Wertzuwachs verringern.

**9.7** Einmal pro Kalenderjahr gibt Clerical Medical einen deklarierten Wertzuwachs nach vorherigem Abzug der jährlichen Managementgebühr bekannt. Dieser deklarierte Wertzuwachs wird dem Pool, auf den er sich bezieht, auf Tagesbasis anteilig gutgeschrieben. Dementsprechend bestimmt sich der Rücknahmepreis der Anteile in einem Pool; das Ergebnis wird um maximal 1 % abgerundet. Unter außergewöhnlich schwachen Anlagebedingungen kann der deklarierte Wertzuwachs sehr gering sein oder Null betragen.

**9.8** Clerical Medical gewährt folgende Garantien auf den Anteilspreis:

Es wird garantiert, dass der Preis der Anteile niemals fällt. Darüber hinaus wird garantiert, dass der Preis der Anteile zu Rentenbeginn der höchste bis zu diesem Zeitpunkt ist.

**9.9** Zu Rentenbeginn, oder wenn der Versorgungsberechtigte vor Rentenbeginn verstirbt, kann dem Rücknahmepreis der Anteile ein Fälligkeitsbonus hinzugerechnet werden, um die geglättete Wertentwicklung für den Zeitraum widerzuspiegeln, während dessen sich die Beträge im Pool befanden. Der Fälligkeitsbonus wird zusätzlich zum deklarierten Wertzuwachs gewährt, der bereits dem Wert der Anteile hinzugerechnet wurde. Clerical Medical prüft in der Regel den Fälligkeitsbonus zweimal jährlich, am 1. Februar und am 1. August. Sollten sich die Anlagebedingungen wesentlich ändern, kann Clerical Medical den Prozentsatz für den Fälligkeitsbonus kurzfristig ändern. Abhängig davon, wann Beträge dem Pool zugeteilt wurden, ergeben sich unterschiedliche Sätze für den Fälligkeitsbonus.

#### **9.10 Schließung eines Pools**

**9.10.1** Sollte zum Schutz der Vermögensinteressen der Versorgungsberechtigten eine Schließung des betreffenden Pools für alle Zwecke erforderlich werden – beispielsweise wenn die zugrunde liegenden Vermögenswerte zu gering wären, um ein im Interesse der Versorgungsberechtigten liegendes profitables Management des Pools sicherstellen zu können – kann Clerical Medical den Pool schließen. In solch einem Fall wird Clerical Medical den Versorgungsberechtigten über eine erforderliche Schließung des Pools mindestens 3 Monate vor der Schließung schriftlich unterrichten. In dieser schriftlichen Mitteilung schlägt Clerical Medical einen Switch in einen anderen Pool vor und informiert den Versorgungsberechtigten über andere, weiterhin verfügbare Pools. Innerhalb dieses 3-monatigen Zeitraums kann der Versorgungsberechtigte den Umtausch der Anteile des Pools in Anteile eines anderen zum betreffenden Zeitpunkt verfügbaren Pools beantragen.

**9.10.2** Sofern der Versorgungsberechtigte von der vorgenannten Möglichkeit innerhalb des 3-monatigen Zeitraums keinen Gebrauch macht, wird Clerical Medical den Pool schließen und die Anteile im Pool gegen Anteile in dem Pool umtauschen, der in dem Informationsschreiben an den Versorgungsberechtigten vorgeschlagen wurde.

**9.10.3** Bei einem Umtausch aufgrund der Schließung des Pools fällt keine Gebühr an.

**9.11** Weitere Informationen zur Arbeitsweise der Pools mit garantiertem Wertzuwachs sowie zur Beteiligung des Vertrags an der Wertentwicklung dieser Pools sind dem Leitfaden zu den Pools mit garantiertem Wertzuwachs zu entnehmen.

## **10 Welche Bestimmungen gelten für die Wahl des Rentenbeginns?**

**10.1** Der Versorgungsberechtigte wählt zu Versicherungsbeginn einen festen Rentenbeginn. Die Anwartschaftsphase muss eine volle Anzahl von Jahren umfassen. Der Versorgungsberechtigte muss zu Rentenbeginn mindestens 60 Jahre und darf höchstens 75 Jahre alt sein.

**10.2** Die Mindestdauer der Anwartschaftsphase beträgt 12 Jahre.

## **11 Kann der Rentenbeginn geändert werden?**

### **11.1 Vorverlegung des Rentenbeginns**

Der Versorgungsberechtigte kann jederzeit einen früheren Rentenbeginn beantragen. Clerical Medical prüft in jedem Einzelfall, ob die Annahme des Antrages möglich ist. In jedem Fall muss der Versorgungsberechtigte am neuen Rentenbeginn mindestens 60 Jahre alt sein.

### **11.2 Verschiebung des Rentenbeginns**

Der Versorgungsberechtigte kann jederzeit einen späteren Rentenbeginn beantragen. Die Voraussetzungen hierfür lauten wie folgt:

- der Antrag auf einen neuen Rentenbeginn wird mindestens einen Monat vor dem zu dieser Zeit geltenden Rentenbeginn gestellt, und
- der Versorgungsberechtigte ist zum neuen Rentenbeginn nicht älter als 75 Jahre, und
- die neue Anwartschaftsphase wird in ganzen Jahren angegeben.

Eine oder mehrere Verlängerungen der Anwartschaftsphase sind möglich. Hierfür gelten die folgenden Regelungen:

- Erste und zweite Verlängerung: Der neue Rentenbeginn kann ein oder mehrere Jahre nach dem auf den Eingang des schriftlichen Antrags des Versorgungsberechtigten folgenden Jahrestag des Versicherungsbeginns liegen.
- Dritte und alle folgenden Verlängerungen: Der neue Rentenbeginn muss mindestens fünf Jahre nach dem auf den Eingang des schriftlichen Antrags des Versorgungsberechtigten folgenden Jahrestag des Versicherungsbeginns liegen.

Eine Verlängerung der Anwartschaftsphase wirkt sich nicht auf die Beitragszahlungsdauer aus. Diese endet weiterhin am ursprünglich vereinbarten Ablauftermin. Soweit eine Berufsunfähigkeitszusatzversicherung eingeschlossen ist, ist diese von der Verlängerung ausgeschlossen.

## 12 Welche Regelungen gelten für die Rentenzahlungen ab Rentenbeginn?

**12.1.1** Erlebt der Versorgungsberechtigte den Rentenbeginn, ermittelt Clerical Medical den Wert der Anwartschaft zum Rentenbeginn, indem alle dem Vertrag zugeteilten Anteile zum Rücknahmepreis eingelöst werden und gegebenenfalls dem daraus resultierenden Wert ein Fälligkeitsbonus hinzugerechnet wird. Der sich hieraus ergebende Wert der Anwartschaft bildet die Grundlage für die Berechnung der Erstrentenzahlung. Die Rentenzahlungen erfolgen in Euro. Ab dem Rentenbeginn erfolgen die monatlichen Rentenzahlungen vorschüssig oder nachschüssig (wie beantragt), solange der Versorgungsberechtigte am Leben ist. Abschnitt 14 beschreibt die derzeit angebotenen zulässigen Garantieoptionen.

**12.1.2** Mindestens vier Monate vor Rentenbeginn stellt Clerical Medical die erforderlichen Informationen zu den verfügbaren Optionen zur Verfügung, damit der Versorgungsberechtigte eine endgültige Wahl hinsichtlich der Garantieoption treffen kann. Falls der Versorgungsberechtigte keine andere Garantieoption auswählt, gilt die Garantieoption 100 %. Entsprechendes gilt, wenn der Versorgungsberechtigte zuvor eine Garantieoption beantragt hatte, die nicht mehr angeboten wird und der Versorgungsberechtigte – nachdem er hierüber durch Clerical Medical informiert wurde – keine andere Garantieoption auswählt. Der Versorgungsberechtigte kann von den Garantieoptionen bis zu einem Monat vor Rentenbeginn eines auswählen. Nach diesem Zeitpunkt kann die Garantieoption nicht mehr geändert werden.

**12.1.3** Der Versorgungsberechtigte kann sich am Ende der Anwartschaftsphase für eines der verfügbaren Rentenauszahlungsverfahren entscheiden. Die zurzeit verfügbaren Rentenauszahlungsverfahren sind in Abschnitt 14 dieser Versicherungsbedingungen beschrieben. Clerical Medical behält sich das Recht vor, die bestehenden Rentenauszahlungsverfahren während der Anwartschaftsphase nach allgemein anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik zu ändern und zu ergänzen. Die in Abschnitt 14 beschriebene Garantieoption 100 % ist jederzeit verfügbar. Im Fall einer Änderung unterrichtet Clerical Medical den Versorgungsberechtigten wenigstens vier Monate vor Inkrafttreten dieser Änderung.

**12.2** Um dem Versorgungsberechtigten ein Beispiel für die Berechnung der Rentenleistungen und der damit verbundenen Garantie zu geben, wird ihm zusammen mit dem Versicherungsschein eine Modellrechnung zur Verfügung gestellt. Die Modellrechnung enthält einen garantierten Umrechnungsfaktor, der gemäß den folgenden Bestimmungen als Mindest-Umrechnungsfaktor zu Rentenbeginn angewendet wird. Dieser garantierte Umrechnungsfaktor gilt jedoch nur, wenn die Garantieoption 100 % ausgewählt wird und wenn die endgültigen Rentenoptionen hinsichtlich des Rentenschutzes für den benannten Ehepartner sowie die Auswahl von vorschüssigen oder nachschüssigen monatlichen Rentenzahlungen den im Antrag angegebenen Optionen entsprechen. Falls andere Rentenoptionen ausgewählt werden, wird der hierfür geltende Mindest-Umrechnungsfaktor nach den gleichen versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt.

Die Modellrechnung und der aktuell garantierte Umrechnungsfaktor werden auf Grundlage der Lebenserwartung gemäß der Sterbetafel DAV 2004 R der Deutschen Aktuarvereinigung e. V. berechnet. Clerical Medical hat jedoch während der Anwartschaftsphase das Recht, die Berechnung der tatsächlichen Rentenzahlungen in dem Fall anzupassen, dass eine Änderung dieser Berechnungsgrundlage eintritt, die nicht vorhersehbar und nicht nur vorübergehend ist, sofern die Anpassung notwendig erscheint, um die langfristige Erfüllbarkeit der Rentenzahlung zu gewährleisten. Dies kann insbesondere dann der Fall sein, wenn nach offizieller Stellungnahme der Deutschen Aktuarvereinigung e. V. mit einer höheren Lebenserwartung gerechnet werden muss, als der Sterbetafel DAV 2004 R zu Grunde liegt. In einem solchen Fall muss ein qualifizierter, hinreichend erfahrener und unabhängiger Aktuar von Clerical Medical benannt werden, der die Gründe und Voraussetzungen für die Anpassung überprüft und deren Angemessenheit bestätigt. Eine Anpassung der genannten Berechnungsgrundlage kann im Fall einer höheren Lebenserwartung dazu führen, dass die Rentenzahlungen geringer ausfallen als in der ursprünglichen Modellrechnung dargestellt. Daher wird Clerical Medical den Versorgungsberechtigten unverzüglich schriftlich über jegliche Änderung der genannten Berechnungsgrundlage informieren. Das Recht des Versorgungsberechtigten, den Vertrag jederzeit während der Anwartschaftsphase gemäß Abschnitt 16 dieser Versicherungsbedingungen beitragsfrei zu stellen, bleibt hiervon unberührt.

**12.3** Falls die Erstrente geringer als der zum Rentenbeginn jeweils gültige Mindestbetrag ausfällt, behält sich Clerical Medical das Recht vor, anstatt einer Leibrente auf Lebenszeit einen einmaligen Betrag zu zahlen, der dem Wert der Anwartschaft zuzüglich eines möglichen Fälligkeitsbonus entspricht. Der Mindestbetrag wird in Übereinstimmung mit § 93 Absatz 3 Satz 2 und 3 EStG berechnet.

**12.4** Mit Wirkung ab dem Rentenbeginn kann der Versorgungsberechtigte für den Falle seines Todes einen lebenslangen Leibrentenschutz für seinen Ehepartner in Höhe von entweder 50 %, 67 % oder 100 % der Rente auswählen, die an den Versorgungsberechtigten gezahlt wurde. Dieser Leibrentenschutz kann bis zu einem Monat vor Rentenbeginn beantragt werden. In diesem Falle wird Clerical Medical die Rentenzahlungen an den benannten Ehepartner gemäß dem Ausgewählten Prozentsatz leisten, soweit die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- der Versorgungsberechtigte verstirbt am oder nach Rentenbeginn, und
- der benannte Ehepartner ist noch am Leben, und
- der Ehepartner hat das 60. Lebensalter vollendet; falls der benannte Ehepartner zum Zeitpunkt des Todes des Versorgungsberechtigten das 60. Lebensalter noch nicht vollendet hat, wird die erste Rentenzahlung an den benannten Ehepartner im Monat nach dessen 60. Geburtstag geleistet.

**12.5** Zahlungen an den benannten Ehepartner können nur erfolgen, wenn zum Zeitpunkt des Todes des Versorgungsberechtigten, mit dem benannten Ehepartner eine gültige Ehe besteht. Auf Anfrage muss der benannte Ehepartner den gültigen Ehestand nachweisen. Für das Erbringen eines solchen Nachweises gelten die in Abschnitt 12.9 dargelegten Bedingungen entsprechend.

**12.6** Einige Rentenzahlungen außerhalb Deutschlands erfolgen durch telegrafische Überweisung. In diesen Fällen verringern sich die Rentenzahlungen um eine Zahlungsgebühr von 19€ pro Zahlung. Die Gebühr gilt nur für Zahlungen in bestimmte Länder. Auf Anfrage teilt Clerical Medical dem Versorgungsberechtigten mit, ob eine Gebühr auf eine beantragte Zahlung erhoben wird.

Zahlungen über 40.000€ erfolgen durch telegrafische Überweisung. In diesem Fall wird eine Zahlungsgebühr von 19€ pro Zahlung von der Rentenzahlung abgezogen.

Für Rentenzahlungen, die unter 40.000€ liegen und innerhalb Deutschlands per Banküberweisung erfolgen, werden keine Gebühren erhoben. Die Zahlungsgebühr wird im Falle sinkender oder steigender Bankgebühren entsprechend angehoben oder gesenkt. Clerical Medical benachrichtigt den Versorgungsberechtigten im Falle einer Erhöhung mindestens 3 Monate vor deren Inkrafttreten schriftlich.

**12.7** Ist eine Rentenzahlung zwischen dem 29. und 31. Tag (einschließlich) eines Monats fällig, wird die Rentenzahlung auf den ersten Tag des Folgemonats verschoben. Falls Zahlungen an einem Tag fällig werden, der kein Arbeitstag ist, verschiebt sich die Fälligkeit auf den nächsten Arbeitstag.

**12.8** Zu keinem Zeitpunkt und unter keinen Umständen hat der Versorgungsberechtigte das Recht, eine einmalige Auszahlung der Wealthmaster Basisrente zu beantragen.

## **12.9 Lebensnachweis**

**12.9.1** Clerical Medical ist über den Tod des Versorgungsberechtigten oder des benannten Ehepartners schriftlich zu informieren. Jegliche Rentenzahlung, die aufgrund des Todes des Versorgungsberechtigten nicht hätte geleistet werden müssen, ist Clerical Medical zurückzuerstatten.

**12.9.2** Clerical Medical kann vom Versorgungsberechtigten vor Rentenbeginn und vor jeder zukünftigen Rentenzahlung auf dessen Kosten ein amtliches Zeugnis darüber verlangen, dass der Versorgungsberechtigte bzw. der Ehepartner noch lebt. Wird ein solcher Nachweis nicht innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt dieser Anforderung erbracht, übersendet Clerical Medical dem Versorgungsberechtigten auf dessen Kosten eine schriftliche Erinnerung. Darin setzt Clerical Medical eine Frist von mindestens zwei Wochen. Wird der Nachweis nicht innerhalb der gesetzten Frist erbracht, ist Clerical Medical berechtigt, etwaige fällige Rentenzahlungen bis zur Vorlage des amtlichen Zeugnisses auszusetzen. Auf diese Rechtsfolgen wird der Versorgungsberechtigte in der Anforderung sowie der Erinnerung hingewiesen. Nach Vorlage des Nachweises setzt Clerical Medical die Rentenzahlungen fort und zahlt etwaige ausgesetzte Rentenbeträge ohne Zinsen nachträglich aus.

## **13 Welche Regelungen gelten für die Rentenzahlungen an den Ehepartner oder die anspruchsberechtigten Kinder bei Ableben des Versorgungsberechtigten vor Rentenbeginn?**

**13.1** Im Falle des Ablebens des Versorgungsberechtigten vor Rentenbeginn wird die Anwartschaft ab dem Datum, an dem Clerical Medical über das Ableben des Versorgungsberechtigten unterrichtet wird, in eine lebenslange Rente für den Ehepartner des Versorgungsberechtigten umgewandelt. Falls der Versorgungsberechtigte keinen Ehepartner hat, dann wird die Anwartschaft automatisch in eine zeitlich befristete Leibrente für die anspruchsberechtigten Kinder umgewandelt.

### **Der Versorgungsberechtigte verstirbt und hinterlässt einen Ehepartner**

**13.2** Falls der Versorgungsberechtigte vor Rentenbeginn verstirbt und zum Zeitpunkt des Todes einen Ehepartner hinterlässt, legt Clerical Medical den Wert der Anwartschaft zu dem Zeitpunkt fest, an dem Clerical Medical über das Ableben des Versorgungsberechtigten unterrichtet wird. Der Wert wird durch Einlösen aller dem Vertrag zugeteilten Anteile zum Rücknahmepreis ermittelt; dem sich ergebenden Betrag kann ein Fälligkeitsbonus hinzugerechnet werden.

Clerical Medical berechnet die lebenslange Leibrente anhand des Wertes der Anwartschaft und beginnt mit den monatlichen Rentenzahlungen an den Ehepartner zum nächsten Rentenfälligkeitsstermin, der auf den Zugang der Benachrichtigung über das Ableben des Versorgungsberechtigten folgt. Die Regelungen für die Berechnung und Zahlung der Leibrente an den Versorgungsberechtigten gelten entsprechend. Für das Erbringen eines solchen Nachweises gelten die in Abschnitt 12.9 dargelegten Bedingungen entsprechend. Zahlungen erfolgen stets monatlich nachschüssig.

Die Rente wird an den zum Zeitpunkt des Todes des Versicherungsberechtigten mit diesem im gültigen Ehestand lebenden Ehepartner gezahlt. Auf Anfrage muss der Ehepartner den gültigen Ehestand nachweisen. Für das Erbringen eines solchen Nachweises gelten die in Abschnitt 12.9 dargelegten Bedingungen entsprechend.

### **Der Versorgungsberechtigte verstirbt und hinterlässt keinen Ehepartner**

**13.3** Falls der Versorgungsberechtigte vor Rentenbeginn verstirbt und keinen Ehepartner hinterlässt, legt Clerical Medical den Wert der Anwartschaft zu dem Zeitpunkt fest, an dem Clerical Medical über das Ableben des Versorgungsberechtigten unterrichtet wird. Der Wert wird durch Einlösen aller dem Vertrag zugeteilten Anteile zum Rücknahmepreis ermittelt; dem sich ergebenden Betrag kann ein Fälligkeitsbonus hinzugerechnet werden.

Der Wert der Anwartschaft wird zu gleichen Teilen zwischen den anspruchsberechtigten Kindern aufgeteilt und als Berechnungsbasis für die Erstrente verwendet.

**13.4** Die für die Berechnung und die Zahlung der Rente an den Versorgungsberechtigten geltenden Regelungen sowie die Regelung über den Lebensnachweis gemäß Abschnitt 12.9 gelten entsprechend

für die Rente an die anspruchsberechtigten Kinder, wobei die Zahlungen an die anspruchsberechtigten Kinder stets monatlich nachschüssig erfolgen.

**13.5** Die Rentenzahlungen an ein Kind erfolgen nur dann, wenn eine steuerliche Berücksichtigung des Kindes nach § 32 EStG möglich ist, und nur für den Zeitraum, in dem dies der Fall ist.

### **Der Versorgungsberechtigte verstirbt und hinterlässt keinen Ehepartner bzw. anspruchsberechtigte Kinder**

**13.6** Falls zum Zeitpunkt des Todes des Versorgungsberechtigten kein Ehepartner bzw. anspruchsberechtigte Kinder vorhanden sind, verbleibt das dem Recht auf zukünftige Rentenzahlungen zugrunde liegende etwaige Vermögen des Versorgungsberechtigten innerhalb des With-Profits-Pools und kommt der Gemeinschaft der Versicherten der Basisrenten-Verträge von Clerical Medical über die Boni für die für diese Policen genutzten Pools zugute. Es erfolgen keine Auszahlungen an etwaige Erben der Versorgungsberechtigten.

## **14 Wie funktioniert die Clerical Medical With-Profits Rente?**

*Hinweis: Dieser Abschnitt beschreibt die derzeit angebotenen Garantieoptionen (einschließlich der diesen zugrunde liegenden Überschussbeteiligungssysteme während der Rentenauszahlungsphase) im Hinblick auf die unter dem Vertrag zahlbare Rente. Um ein zeitgemäßes Angebot dieser Garantieoptionen gewährleisten zu können, wird der hier dargestellte Aufbau regelmäßig überprüft. Clerical Medical behält sich gemäß Abschnitt 12.1.3 der Versicherungsbedingungen das Recht vor, die Garantieoptionen den aktuellen Entwicklungen anzupassen oder um weitere zulässige Optionen zu erweitern. Die Garantieoption 100 % wird jedoch immer angeboten.*

Die aktuell angebotenen Garantieoptionen unterscheiden sich durch das zur Anwendung kommende Überschussbeteiligungssystem während der Rentenauszahlungsphase.

### **14.1 Garantieoptionen**

Zurzeit bietet Clerical Medical zwei Garantieoptionen an. Die Unterschiede zwischen diesen Garantieoptionen bestehen in drei Gesichtspunkten:

- Höhe der garantierten Mindestrente
- Höhe der Erstrente
- Wachstumschancen.

Je niedriger die garantierte Mindestrente, desto höher fallen – falls die anderen Faktoren unverändert sind – die anfänglichen Rentenzahlungen aus. Für die Höhe dieser Rentenzahlungen werden die zukünftigen Überschussbeteiligungen ab dem Rentenbeginn berücksichtigt.

Infolgedessen kann das zukünftige Wachstumspotenzial niedriger ausfallen als es bei Auswahl einer Option mit höherer Garantie und niedrigeren anfänglichen Rentenzahlungen der Fall wäre.

Die Erstrente wird unabhängig von der gewählten Garantieoption nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen und Prinzipien berechnet, wobei langfristige Annahmen hinsichtlich der Sterblichkeitsrate sowie die Anlageergebnisse relevanter festverzinslicher Vermögenswerte zum betreffenden Zeitpunkt hinzugezogen

werden. Der Gesamtbetrag der von einer Person zu erwartenden Rentenzahlungen ist jedoch in hohem Maße von der Lebenserwartung dieser Person abhängig.

Folgende Garantieoptionen sind zurzeit verfügbar:

#### **14.1.1 Garantieoption 100 % (Bonusrente)**

Bei dieser Option garantiert Clerical Medical, dass sich die Rentenzahlungen niemals verringern werden.

An jedem Jahrestag des Rentenbeginns werden die Rentenzahlungen aufgrund der jährlichen Überschussbeteiligung, des sog. Jahresbonus, erhöht, der im Folgenden erläutert wird.

#### **14.1.2 Garantieoption 75 % (teildynamische Überschussrente)**

Bei dieser Option garantiert Clerical Medical, dass die Rentenzahlungen niemals unter 75 % des für diese Option zu Rentenbeginn berechneten Wertes für die erste fällige Rentenzahlung liegen werden.

An jedem Jahrestag des Rentenbeginns werden die Rentenzahlungen um den bei der Berechnung der Erstrentenzahlung einkalkulierten Überschussanteilssatz (Bonuserwartung) von 2,75 % verringert und um den bekanntgegebenen wirksamen Jahresbonus erhöht.

#### **14.1.3 Garantie bei Rentenzahlung an den Ehepartner**

Die in den Abschnitten 14.1.1 bis 14.1.2 dargelegten Garantien gelten nur solange der Versorgungsberechtigte am Leben ist. Falls der Versorgungsberechtigte stirbt und die Rentenzahlungen nach Abschnitt 12.4 auf das Leben des Ehepartners zu zahlen sind, kann sich die Höhe der Rentenzahlungen verringern. Hinsichtlich des Überschussbeteiligungssystems ist der überlebende Ehegatte an die Wahl des verstorbenen Versorgungsberechtigten gebunden. Die Höhe der Garantie sinkt dann um den gleichen Prozentsatz wie die Rentenzahlung.

### **14.2 Überschussbeteiligung (Bonussystem)**

#### **14.2.1 Retirement With-Profits-Rentenpools**

**14.2.1.1** Während die Mindesthöhe der Rentenzahlungen garantiert ist, sind die Überschussbeteiligungen (Boni) von der Wertentwicklung des Retirement With-Profits-Rentenpools abhängig, dem der Vertrag zugeordnet ist. Der Ertrag dieses Retirement With-Profits-Rentenpools wird durch die Wertentwicklung der diesem Pool zugrunde liegenden Vermögenswerte nach Abzug einer jährlichen Rentenverwaltungsgebühr bestimmt. Weitere Faktoren, die einen Einfluss auf den Ertrag haben, sind jedoch:

- die Art und Weise, in der Clerical Medical den Anlageertrag der Vermögenswerte zwischen den Verträgen aufteilt, die mit dem Retirement With-Profits-Rentenpool verbunden sind, und
- die Tatsache, dass alle Verträge mit Bindung an Retirement With-Profits-Rentenpools an der Wertentwicklung des With-Profits Fund von Clerical Medical teilhaben und gegenseitig die Erfüllung der Garantien sicherstellen, was den Ertrag der With-Profits-Rentenpools verringern kann, und
- die Lebensdauer der Gruppe der Versorgungsberechtigten und Ehepartner bzw. anspruchsberechtigten Kinder in den Retirement With-Profits-Rentenpools. Die anfängliche Höhe der Rente wird anhand einer bestimmten Einschätzung der Lebensdauer festgelegt. Sollte die Lebensdauer in der Zukunft länger sein als diese Einschätzung, führt dies zu einer Verringerung der zukünftigen Jahresboni. Umgekehrt führt eine kürzere Lebensdauer zu einer Erhöhung der Jahresboni.

**14.2.1.2** Für die Verwaltung der Retirement With-Profits-Rentenpools gelten folgende Grundsätze und Verfahren:

- Clerical Medical unterhält in eigener und fremder Verwaltung eine Reihe von Retirement With-Profits-Rentenpools. Zu Rentenbeginn wird die Police automatisch dem dann offenen Retirement With-Profits-Rentenpool zugewiesen.
- Der Clerical Medical With-Profits Fund enthält verschiedene Gruppen von Vermögenswerten für verschiedene Gruppen von Policen. Clerical Medical legt anhand der Anlageerträge der den Retirement With-Profits-Rentenpools zugrunde liegenden Vermögenswerte die den Retirement With-Profits-Rentenpools zuzuordnenden Überschussbeteiligungen fest. Die Versorgungsberechtigten partizipieren an den Überschüssen über das in Abschnitt 14.2.2 beschriebene Bonussystem.
- Die den Retirement With-Profits-Rentenpools zugrunde liegenden Vermögenswerte umfassen festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien europäischer und anderer internationaler Unternehmen. Ferner ist ein geringer Anteil weiterer Anlageformen einschließlich Bareinlagen enthalten. Die jedem der Pools zugrunde liegenden Vermögenswerte werden in Abhängigkeit von den Rentenverpflichtungen ausgewählt. Es handelt sich bei diesen Vermögenswerten überwiegend um festverzinsliche Papiere. Die Vermögenswerte können auch Derivate enthalten. Derivate sind Anlageprodukte, deren Ertrag von der Wertentwicklung von Aktien oder festverzinslichen Wertpapieren abhängt, ohne dass die zugrunde liegenden Vermögenswerte selbst gehandelt werden müssen.

#### 14.2.1.3 Verschmelzen von Pools

Sollte zum Schutz der Vermögensinteressen der Versorgungsberechtigten/ Ehepartner/anspruchsberechtigten Kinder mit Anteilen in einem Retirement With-Profits-Rentenpool eine Verschmelzung dieses Pools erforderlich werden, beispielsweise wenn die Anzahl der Personen oder die zugrunde liegenden Vermögenswerte zu gering wären, um ein im Interesse der Personen liegendes profitables Management des Pools sicherstellen zu können, kann Clerical Medical den betreffenden Pool mit einem anderen Pool verschmelzen. Clerical Medical wird den Versorgungsberechtigten (oder ggf. den Ehepartner oder die anspruchsberechtigten Kinder) über eine erforderliche Verschmelzung mindestens 3 Monate im Voraus schriftlich unterrichten.

#### 14.2.1.4 Jährliche Rentenverwaltungsgebühr

Die Verwaltungsgebühr für die Retirement With-Profits-Rentenpools beträgt 0,5 % pro Jahr. Sie wird von der Brutto-Überschussbeteiligung (Jahresbonusrate) abgezogen, wodurch sich der bekanntgegebene Jahresbonus ergibt.

#### 14.2.2 Jährliche Überschussbeteiligung (Jahresbonus)

Einmal pro Kalenderjahr gibt Clerical Medical für jeden Retirement With-Profits-Rentenpool einen Prozentsatz für den Jahresbonus bekannt. Dieser Prozentsatz des Jahresbonus findet ab dem auf die Bekanntgabe folgenden Jahrestag des Rentenbeginns auf die Rentenzahlungen Anwendung.

Unter außergewöhnlich schwachen Anlagebedingungen oder wenn die durch die Lebensdauer bedingte Anpassung erheblich ist, kann der Jahresbonus sehr gering sein oder Null betragen.

**14.3** Unter bestimmten Umständen kann eine Rente an den Ehepartner oder an die anspruchsberechtigten Kinder gezahlt werden, falls der Versorgungsberechtigte vor Rentenbeginn verstirbt. In diesem Fall bezieht sich der in Abschnitt 14 verwendete Begriff „Rentenbeginn“ auf den Zeitpunkt der Benachrichtigung über den Todesfall des Versorgungsberechtigten.

---

## 15 Welche Gebühren fallen im Rahmen der Wealthmaster Basisrente während der Anwartschaftsphase an?

---

### 15.1 Jährliche Managementgebühr

Für das Management des Pools, dem die Beiträge zugeteilt werden, insbesondere das Anlage-Management, berechnet Clerical Medical eine jährliche Gebühr. Diese jährliche Managementgebühr für den Pool mit garantiertem Wertzuwachs 2.004 beträgt 1,5 % des Wertes der dem Pool zugrunde liegenden Vermögenswerte. Die jährliche Managementgebühr für den Pool mit garantiertem Wertzuwachs 2000VIER beträgt 1 % des Wertes der diesem Pool zugrunde liegenden Vermögenswerte. Falls der für zusätzliche Einmalbeiträge zur Verfügung stehende Pool durch einen anderen Pool ersetzt wird, informiert Clerical Medical den Versorgungsberechtigten gemäß Abschnitt 4.2 über die für diesen Pool geltende jährliche Managementgebühr. Der deklarierte Wertzuwachs wird jeweils nach Abzug der jährlichen Managementgebühr bekannt gegeben.

### 15.2 Monatliche Verwaltungsgebühr

Für die laufende Verwaltung des Vertrages wird ab Versicherungsbeginn innerhalb der ersten 10 Jahre der Anwartschaftsphase monatlich im Voraus eine Verwaltungsgebühr von 0,063 % des Wertes der dem Vertrag zugeteilten Anteile zum Rücknahmepreis erhoben. Hierzu wird der Wert der dem Vertrag zugeteilten Anteile aller Pools jeweils um 0,063 % reduziert.

### 15.3 Sonstige Gebühren

Sollte zusätzlicher Verwaltungsaufwand entstehen, kann Clerical Medical, falls keine andere Vereinbarung getroffen wurde, die durchschnittlich entstehenden Kosten als pauschalen Abgeltungsbetrag in Rechnung stellen. Dies gilt insbesondere bei:

- Ausstellung einer Ersatzurkunde für den Versicherungsschein oder von Abschriften des Versicherungsscheins
- Schriftliche Fristsetzung bei Nichtzahlung von Folgebeiträgen
- Verzug mit Beiträgen
- Rückläufer im Lastschriftverfahren
- Durchführung von Vertragsänderungen

Für solche Leistungen des Versicherers, die im Auftrag des Versorgungsberechtigten oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden und die nach den Umständen zu urteilen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, kann Clerical Medical die Höhe der Entgelte (Kosten) nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmen. Die jeweils gültigen Gebühren teilt Clerical Medical auf Anfrage mit. Sie sind direkt und nicht durch Einlösen von Anteilen zu begleichen.

## 16 Wie kann die Wealthmaster Basisrente in eine beitragsfreie Versicherung umgewandelt werden und welche Auswirkungen hat der Verzug von Beitragszahlungen?

**16.1** Die Wealthmaster Basisrente kann auf schriftlichen Antrag des Versorgungsberechtigten oder infolge des Verzuges von Beitragszahlungen beitragsfrei gestellt werden. Ist die Hauptversicherung mit einer Zusatzversicherung abgeschlossen worden, kann die Hauptversicherung nur zusammen mit der Zusatzversicherung beitragsfrei gestellt werden. Insoweit gelten ergänzend die Regeln der Berufsunfähigkeitszusatzversicherung mit den dort geschilderten Nachteilen.

### Beitragsfreistellung auf Antrag

**16.2** Der Versorgungsberechtigte kann jederzeit von Clerical Medical die Umwandlung der Wealthmaster Basisrente in eine beitragsfreie Versicherung verlangen, indem er mitteilt, dass er die regelmäßige Beitragszahlung ganz einzustellen beabsichtigt. In diesem Fall wird der Vertrag 30 Tage nach Nichtzahlung des Beitrages beitragsfrei gestellt.

### Beitragsfreistellung infolge des Verzuges der Beitragszahlung

**16.3** Zahlt der Versorgungsberechtigte einen Beitrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Beitragszahlungstermin, übersendet Clerical Medical dem Versorgungsberechtigten auf seine Kosten eine schriftliche Mahnung. Darin setzt Clerical Medical eine Zahlungsfrist von mindestens zwei Wochen. Begleitet der Versorgungsberechtigte den Rückstand nicht innerhalb der gesetzten Frist, wird der Vertrag beitragsfrei gestellt.

**16.4** Auf die Rechtsfolgen der Nichtzahlung wird der Versorgungsberechtigte in der Mahnung hingewiesen.

**16.5** Beitragszahlungen, die nach dem Beitragszahlungstermin eingehen, werden dem Vertrag bei Eingang der Zahlung zugeteilt.

**16.6** Die Umwandlung in eine beitragsfreie Versicherung kann mit Nachteilen verbunden sein. Durch die Nichtzahlung von Beiträgen können die Zahlungen der Leibrente bzw. der Hinterbliebenenrente deutlich niedriger ausfallen. Um die Kosten zu decken, die Clerical Medical im Zusammenhang mit dem Vertragsabschluss entstehen (z. B. Beiträge, die an Vermittler gezahlt werden), werden die regelmäßigen Beiträge dem Vertrag in den ersten 3 Jahren unter Umständen nicht in voller Höhe in Form von Anteilen am Pool zugewiesen. Erst ab dem 4. Jahr beläuft sich der Zuteilungssatz immer auf jeweils 100 % der regelmäßigen Beitragszahlung (siehe auch Abschnitt 4.1). Im Fall der Zahlung zusätzlicher Einmalbeiträge beträgt die Zuteilungsrate immer 93 % (siehe auch Abschnitt 4.2). Infolgedessen entspricht die Anwartschaft zum Zeitpunkt der Umwandlung in eine beitragsfreie Versicherung nicht in voller Höhe dem Wert der eingezahlten Beiträge.

### 16.7 Wiederaufnahme der Beitragszahlungen

Clerical Medical kann auf Antrag des Versorgungsberechtigten innerhalb von 6 Monaten nach Nichtzahlung eines Beitrags (zuzüglich der Nachfrist gemäß Abschnitt 3.2) die Leistungen aus dem Vertrag wieder

in Kraft setzen. Die Zustimmung zu einem Antrag des Versorgungsberechtigten auf Wiederinkraftsetzung macht Clerical Medical vom Erhalt einer Erklärung des Versorgungsberechtigten abhängig, dass er sich bei bester Gesundheit befindet. Voraussetzung für eine Wiederinkraftsetzung ist in jedem Fall, dass der Versorgungsberechtigte alle ausstehenden Beiträge leistet.

## 17 Kann der Versorgungsberechtigte den Vertrag zurückgeben (kündigen) oder können Auszahlungen vorgenommen werden?

Der Versorgungsberechtigte ist nicht berechtigt, die Wealthmaster Basisrente zu kündigen oder auf andere Weise Auszahlungen außerhalb der vertraglich vereinbarten monatlichen Leibrente sowie einer etwaigen Leibrente an den Ehepartner oder Hinterbliebenenrente an anspruchsberechtigte Kinder zu verlangen.

## 18 Unter welchen besonderen Umständen können die Versicherungsbedingungen geändert werden?

Clerical Medical behält sich eine Änderung der Versicherungsbedingungen vor, sofern eine solche infolge rechtlicher Veränderungen (z. B. durch Gesetzesänderungen, neue Rechtsprechung oder Änderung der Verwaltungspraxis) erforderlich wird, um das Gleichgewicht von Leistung und Gegenleistung wiederherzustellen. Dies geschieht nur in dem notwendigen Umfang, vorausgesetzt, die Änderung ist für den Versorgungsberechtigten zumutbar und der Versorgungsberechtigte willigt in die Änderung ein. Die neue Regelung gilt als genehmigt, sofern der Versorgungsberechtigte nicht binnen eines Monats nach Zugang einer entsprechenden Mitteilung von Clerical Medical der Änderung ausdrücklich widerspricht.

## 19 Welche Informationen erhält der Versorgungsberechtigte nach Versicherungsbeginn?

Einmal pro Jahr während der Anwartschaftsphase erstellt Clerical Medical eine Mitteilung mit Informationen zur Wealthmaster Basisrente und ggf. der Berufsunfähigkeitszusatzversicherung. Mindestens vier Monate vor Rentenbeginn erinnert Clerical Medical den Versorgungsberechtigten schriftlich an den Rentenbeginn und erfragt die für die Rentenzahlungen benötigten Angaben. Ab Rentenbeginn übermittelt Clerical Medical der zentralen Stelle (Bundesversicherungsanstalt für Angestellte) einmal pro Jahr eine Rentenbezugsmitteilung gemäß § 22a EStG. Zu diesem Zweck sind der Versorgungsberechtigte oder der Ehepartner oder die anspruchsberechtigten Kinder verpflichtet, Clerical Medical ihre Identifikationsnummer im Sinne von § 139b AO mitzuteilen. Der Versorgungsberech-

tigte oder Ehepartner oder anspruchsberechtigten Kinder werden darüber unterrichtet, dass die Leistung der zuständigen Stelle mitgeteilt worden ist.

---

## 20 Welche Anzeigepflichten bestehen vor und nach Versicherungsbeginn?

---

**20.1** Der Antragsteller muss alle Fragen im Antrag vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen beantworten. Dies bezieht sich insbesondere auf die Angabe des Alters oder des Geschlechts des Versorgungsberechtigten sowie eines etwaigen benannten Ehepartners.

**20.2** Werden Umstände, die für die Übernahme des Versicherungsschutzes Bedeutung haben, vom Versorgungsberechtigten nicht oder nicht richtig angegeben, kann Clerical Medical innerhalb von 5 Jahren nach Vertragsabschluss vom Vertrag zurücktreten. Dieser Rücktritt kann jedoch nur innerhalb von einem Monat erfolgen, nachdem Clerical Medical von der Verletzung der Anzeigepflicht Kenntnis erhielt. Die Kenntnis eines Vermittlers steht hinsichtlich des Fristbeginns Clerical Medicals Kenntnis nicht gleich.

**20.3** Falls sich herausstellt, dass das Geburtsdatum oder das Geschlecht des Versorgungsberechtigten oder des Ehepartners oder der anspruchsberechtigten Kinder im Antrag oder in einer anderen Erklärung in Bezug auf den Vertrag falsch angegeben wurden, hat Clerical Medical das Recht, eine Anpassung aller gemäß diesen Versicherungsbedingungen fälligen Leistungen in einer von Clerical Medical unter Berücksichtigung des korrekten Geburtsdatums bzw. Geschlechts festgelegten Höhe vorzunehmen.

**20.4** Wenn der Versorgungsberechtigte Clerical Medical gegenüber nachweisen kann, dass unrichtige oder unvollständige Angaben ohne sein Verschulden gemacht wurden, wird der Rücktritt gegenstandslos.

**20.5** Clerical Medical kann den Versicherungsvertrag auch anfechten, falls durch unrichtige oder unvollständige Angaben bewusst und gewollt auf Clerical Medicals Annahmeentscheidung Einfluss genommen worden ist.

**20.6** Wird der Vertrag von Clerical Medical wie in diesem Abschnitt 20 beschrieben durch Rücktritt oder Anfechtung aufgehoben, zahlt Clerical Medical den nach dem Versicherungsvertragsgesetz zu zahlenden Betrag. Eine Rückzahlung der geleisteten Beiträge kann der Versorgungsberechtigte nicht verlangen.

**20.7** Nach dem Ableben des Versorgungsberechtigten gelten der Ehepartner oder die anspruchsberechtigten Kinder (soweit einschlägig) als bevollmächtigt, eine Rücktritts- oder Anfechtungserklärung entgegenzunehmen. Sind weder ein Ehepartner oder anspruchsberechtigte Kinder vorhanden oder kann ihr Aufenthalt nicht ermittelt werden, kann Clerical Medical den Inhaber des Versicherungsscheins zur Entgegennahme der Erklärung als bevollmächtigt ansehen.

**20.8** Auf das Recht zur Beitragserhöhung nach § 41 VVG, falls bei

Vertragsabschluss gefährerhebliche Umstände wegen Unkenntnis oder unverschuldet nicht angezeigt werden und dadurch erhöhte Risiken entstehen, verzichtet Clerical Medical. Ebenso verzichtet Clerical Medical auf das Recht, den Vertrag nach § 41 VVG zu kündigen.

---

## 21 Welche Bedeutung hat der Versicherungsschein?

---

Clerical Medical kann den Versorgungsberechtigten dazu auffordern, seine Berechtigung im Rahmen des Vertrags vorzuweisen. Es ist daher erforderlich, dass der Versorgungsberechtigte den Versicherungsschein als Nachweis seiner Berechtigung, Leistungen aus diesem Vertrag zu beziehen, vorweisen kann.

---

## 22 Welches Recht findet auf die Wealthmaster Basisrente Anwendung und wo liegt der Gerichtsstand?

---

Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht. Für Streitigkeiten aufgrund dieses Vertrags sind die Gerichte zuständig, in deren Bezirk der Versorgungsberechtigte seinen Wohnsitz hat. Etwaige sonstige gesetzliche Gerichtsstände für Ansprüche des Versorgungsberechtigten oder des Ehepartners oder der anspruchsberechtigten Kinder werden dadurch nicht ausgeschlossen.

---

## 23 Was gilt für Mitteilungen, die sich auf das Versicherungsverhältnis beziehen?

---

**23.1** Mitteilungen, die das bestehende Vertragsverhältnis betreffen, müssen stets schriftlich erfolgen. Sie sind zu richten an das European Branch Office von Clerical Medical, P.O. Box 377, NL-6200 AJ Maastricht, Niederlande. An Clerical Medical gesendete Mitteilungen werden wirksam, sobald sie Clerical Medical zugegangen sind. Diese Versicherungen werden ausschließlich von unabhängigen Vermittlern vertrieben; diese sind nicht bevollmächtigt, den Eingang von Mitteilungen zu bestätigen.

**23.2** Der Versorgungsberechtigte oder der Ehepartner oder die anspruchsberechtigten Kinder muss/müssen Clerical Medical eine Änderung ihrer Postanschrift unverzüglich und ausdrücklich mitteilen. Anderenfalls können für die Versorgungsberechtigten Nachteile entstehen, da Clerical Medical eine an die Versorgungsberechtigten zu richtende Willenserklärung an die Clerical Medical zuletzt bekannte Anschrift eines der Versorgungsberechtigten senden könnte. In diesem Fall wird Clerical Medicals Erklärung zu dem Zeitpunkt wirksam, in dem sie dem Versorgungsberechtigten ohne Änderung der Anschrift bei regulärer Beförderung zugegangen wäre. Entsprechendes gilt für den etwaigen Ehepartner oder für etwaige anspruchsberechtigte Kinder.

## 24 Wie sind wesentliche Begriffe des Versicherungsvertrages zu verstehen?

**24.1** Wird in diesen Versicherungsbedingungen auf Abschnitte Bezug genommen, handelt es sich, sofern nicht anderweitig angegeben, um Abschnitte in diesen Versicherungsbedingungen. Überschriften von Kapiteln, Abschnitten oder Absätzen dienen ausschließlich der Übersichtlichkeit und haben keine Auswirkung auf die Auslegung des Vertrags.

**24.2** Sofern nicht ausdrücklich anders angegeben, haben in einem Bestandteil der Vertragsunterlagen definierte Begriffe in allen Vertragsunterlagen dieselbe Bedeutung.

**24.3** Sofern dies mit dem Gegenstand oder Kontext vereinbar ist, schließt in der Verbraucherinformation, den Versicherungsbedingungen und im Versicherungsschein das Maskulinum das Femininum und Neutrum sowie der Singular den Plural ein und umgekehrt.

**24.4** Sofern nicht ausdrücklich anders angegeben, haben nachstehende Begriffe in den Vertragsunterlagen folgende Bedeutung:

**„Anspruchsberechtigte Kinder“:** Anspruchsberechtigte Kinder sind Kinder des Versorgungsberechtigten, die nach § 32 EStG berücksichtigt werden.

**„Anwartschaft“:** Das Anrecht, ab Rentenbeginn eine lebenslange Rente zu beziehen. Die Anwartschaft entspricht dem Gesamtwert der Anteile zum Rücknahmepreis im Pool, die dem Vertrag zugeordnet sind, zuzüglich eines eventuellen Fälligkeitsbonus. Auch als „Wert der Anwartschaft“ bezeichnet.

**„Anwartschaftsphase“:** Zeitraum zwischen Versicherungsbeginn und Rentenbeginn.

**„Arbeitstag“:** Montag bis Freitag (einschließlich) ausgenommen Feiertage in den Niederlanden.

**„Ausgewählter Prozentsatz“:** Der Prozentsatz der Rentenzahlung, die fällig geworden wäre, wenn der Versorgungsberechtigte am Leben wäre. Dies findet nur Anwendung, sofern der Versorgungsberechtigte am oder nach dem Rentenbeginn verstirbt und der benannte Ehepartner noch am Leben ist.

**„Beitragszahlungsdauer“:** Der im Versicherungsschein angegebene und ggf. gemäß Abschnitt 3.8 geänderte Zeitraum, während dessen Beitragszahlungen zu leisten sind.

**„Benannter Ehepartner“:** Rechtlich gültiger Ehepartner des Versorgungsberechtigten für den der Versorgungsberechtigte einen lebenslangen Leibrentenschutz ab Rentenbeginn gemäß Abschnitt 12.4 ausgewählt hat.

**„Berufsunfähigkeitszusatzversicherung“:** Die Berufsunfähigkeitszusatzversicherung von Heidelberger Lebensversicherung AG.

**„Fälligkeitsbonus“:** Eine Anpassung, die bei Einlösung von Anteilen an einem Pool mit garantiertem Wertzuwachs am Ende der Anwartschaftsphase zum Tragen kommt, oder wenn der Versorgungsberechtigte vor Rentenbeginn stirbt. Der Fälligkeitsbonus kann auch Null betragen.

**„Gebührentermin“:** Das Datum, an dem die in Abschnitt 15.2 genannte Gebühr fällig wird.

**„Hauptversicherung“:** Die Wealthmaster Basisrente von Clerical Medical Investment Group Limited, ausgestellt vom European Branch Office in Maastricht.

**„Rentenbeginn“:** Das im Versicherungsschein angegebene und ggf. gemäß Abschnitt 11 geänderte Datum, an dem die Phase der Rentenzahlungen beginnt.

**„Versorgungsberechtigter“:** Die Person, die das Anrecht auf den Erhalt einer monatlichen Leibrente ab Rentenbeginn hat. Diese Person ist auch Versicherungsnehmer, Beitragszahler und versicherte Person.

**„Versicherungsbeginn“:** Das im Versicherungsschein genannte Datum des Versicherungsbeginns.

**„Vertragsunterlagen“:** Die Verbraucherinformation, die Versicherungsbedingungen, das Antragsformular und der Versicherungsschein.

**„Vorwärtsrechnungsbasis“:** Die Regel, bei welcher der Anteilspreis nach Erhalt einer Beitragszahlung oder unter anderen relevanten Umständen ermittelt wird. Eingänge von Beitragszahlungen oder Anträgen an einem Arbeitstag nach 12.00 Uhr mittags (Ortszeit London) gelten als erst am nächsten Arbeitstag zugegangen.

Herausgegeben von:  
**Clerical Medical Investment Group Limited,**  
European Branch Office, Randwycksingel 35, NL-6229 EG Maastricht  
(P.O. Box 377, NL-6200 AJ Maastricht), Niederlande.  
Tel. +31 43 35 65 000, Fax +31 43 35 65 001.  
Eingetragen bei der Kamer van Koophandel in Maastricht unter der Nummer 14062727.

Clerical Medical Investment Group Limited  
Eingetragen in England und Wales unter der Nummer 3196171.  
Eingetragener Sitz: 33 Old Broad Street, London EC2N 1HZ, Großbritannien.  
Zugelassen und beaufsichtigt in Großbritannien durch die Financial Services Authority.

**Teil der HBOS-Gruppe**  
[www.clericalmedical.de](http://www.clericalmedical.de)

